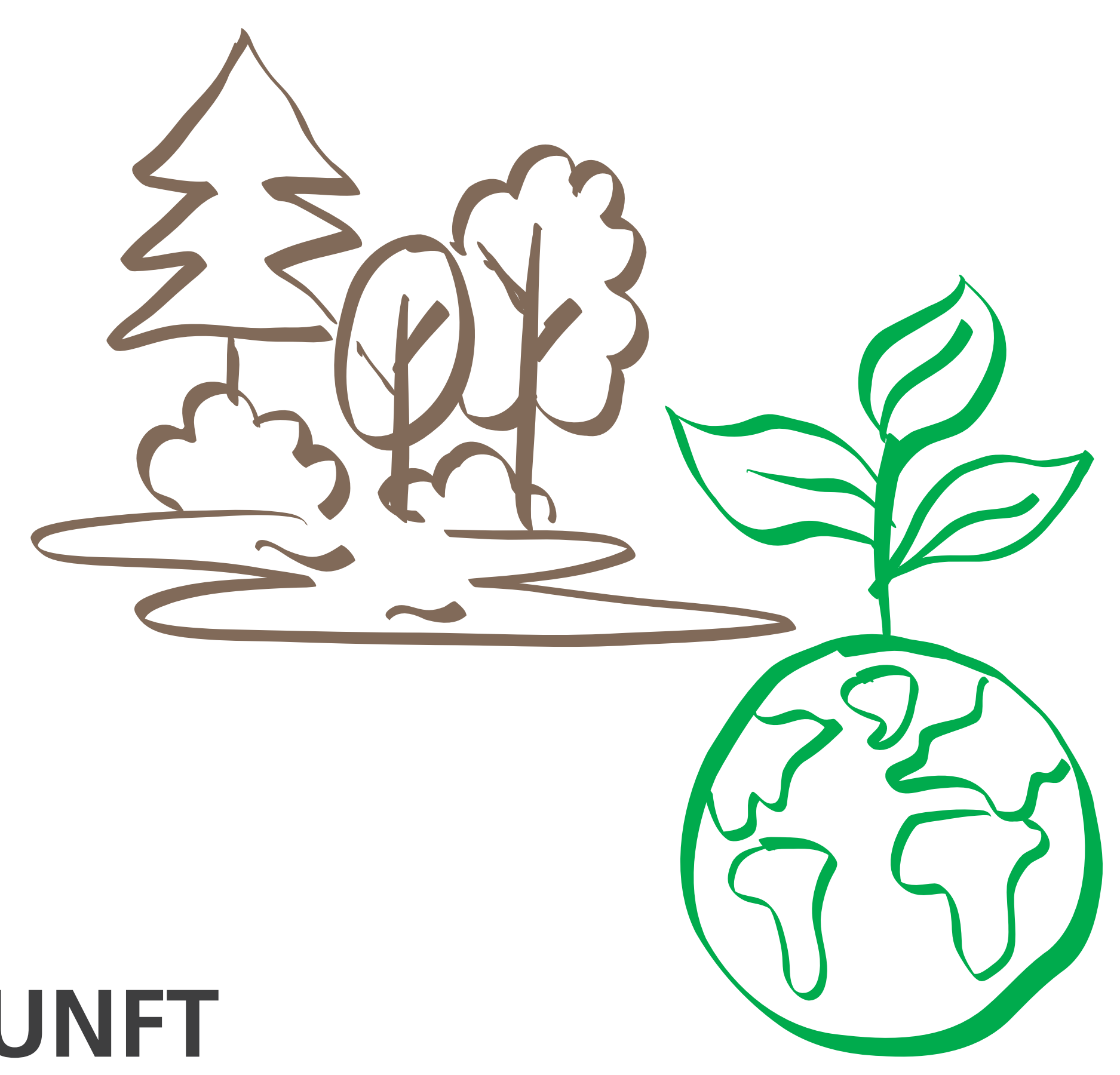


NATUR, FREIRAUM & KLIMA FOKUS LANDSCHAFTSPLAN

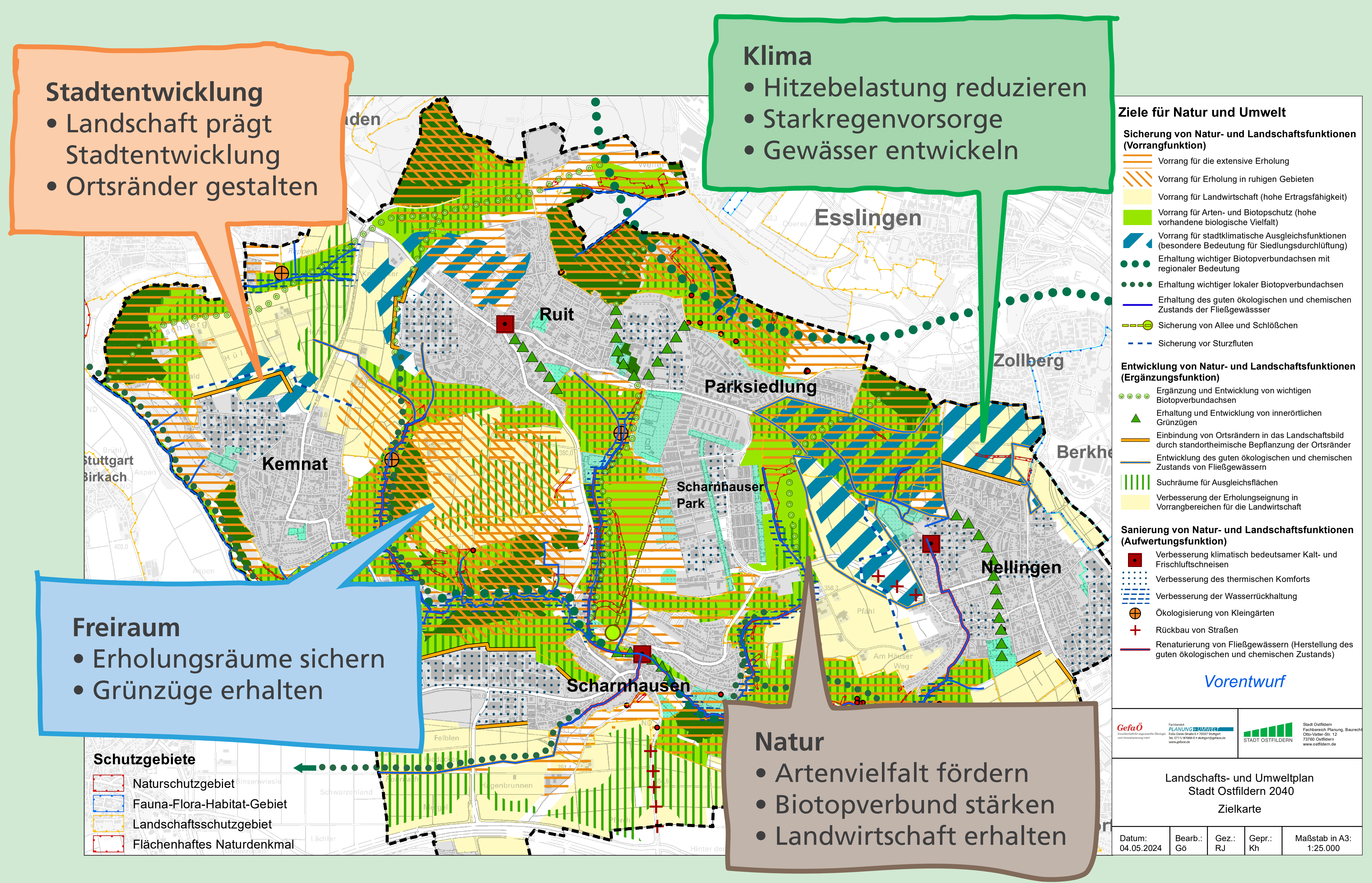


OSTFILDERS LANDSCHAFT – EINE STÄRKE FÜR STADTENTWICKLUNG & ZUKUNFT

Ostfildern ist geprägt durch eine polyzentrale Siedlungsstruktur und starke Einbindung in die Landschaft. Aufenthaltsqualität und Biotopverbund sollen

erhalten und gestärkt werden. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen die Durchlüftungen gesichert und die Siedlungsbereiche durchgrünt werden.

GEMEINSAME ZIELE FÜR NATUR, FREIRAUM UND KLIMA



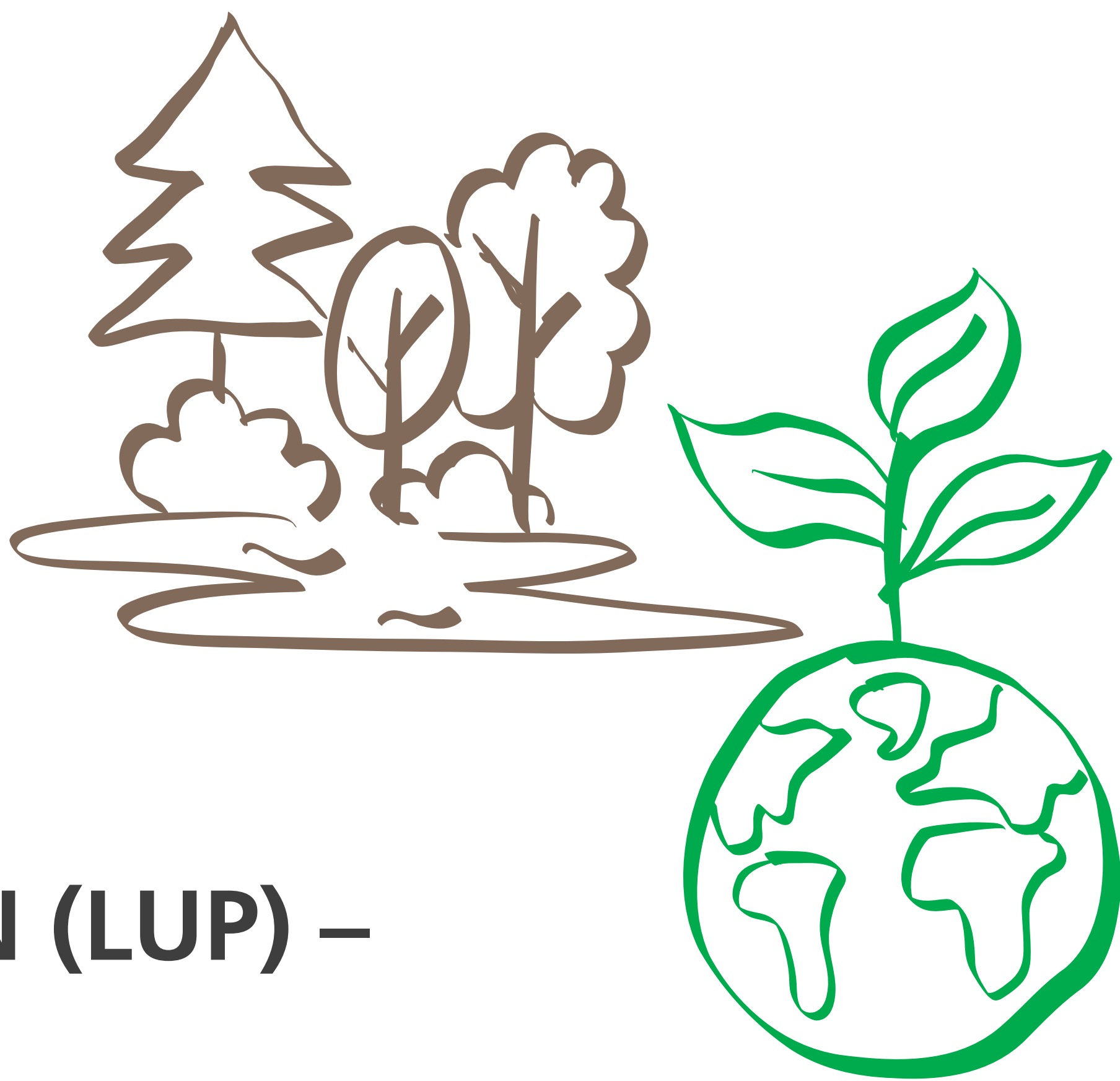
DER LANDSCHAFTSPLAN (LUP) MACHT ZIELE & MASSNAHMEN SICHTBAR

Die dargestellten Ziele zeigen, wie Natur, Freiraum und Klima in Ostfildern langfristig erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Sie werden im Landschaftsplan (LUP) zusammengeführt. Gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan bildet der LUP die Grund-

lage für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Beide Planungen entstehen parallel und werden aufeinander abgestimmt, sodass Belange von Natur, Landschaft und Klima von Beginn an in die Stadtentwicklung einfließen.

NATUR, FREIRAUM & KLIMA

FOKUS LANDSCHAFTSPLAN



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM LANDSCHAFTSPLAN (LUP) – BLICK HINTER DIE KULISSEN

Für viele Teilräume Ostfilderns werden die örtlichen Gegebenheiten genau untersucht und dokumentiert. Dabei werden Stärken, Herausforderungen und Ent-

wicklungsmöglichkeiten analysiert. Diese Gebietsanalysen bilden eine wichtige Grundlage für die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans.

Nellingen Nr. 4 Gebiet „N4“ Gartengebiet Nuß

[illegible]

2 Zielvorgaben und Restriktionen	
2.1 Zielvorgaben	
Regionalziele	Siedlungsfache, Lage in der Region; Grenze zum Berchtesg.
Landschaftsrahmen	keine Restriktionen
Landschafts- und Umweltziele	- Ökologische: Erhalt der nat. Erbschaft, nat. Erbschaft - Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Entwicklungsbild. Sonderaufgabe, Grenzaufl. Nat. Vorang - Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Entwicklungsbild. Sonderaufgabe, Grenzaufl. Nat. Vorang
Vorgaben 30. Steller/Planung	
Vorgaben andere	Lage im Bereichsrechtbereich vom Flughafen Stuttgart
Fachziele	
2.2 Natur-, landschafts- und denkmalschutz	
Ausweisungen nach dem Naturschutzgesetz	Keine Konflikte mit Ausweisungen nach dem BNatSchG
Natura 2000 - Gebiete	Keine Konflikte mit Natura 2000 Gebieten
Landesdenkmalschutz	Keine Konflikte
Flächen mit besonderen Landnutzung (ohne Ausweisung)	Keine
Kultur- / Bodendenkmalschutz	Keine Hinweise
2.3 Weitere Restriktionen	
Naturschutz/Naturschutz	Haarbachbühlstrasse/Englische Straße und 1132
Altstätten	Keine Hinweise im Altstättenkataster
Landschaftsschutz	Vorgang: U. H. Interessengruppen, angrenzende Ackerflächen
Sonstiges	Regulierung von bis zu 55 mW auf Tag
2.4 Städtebau	
Lage nach ÖRT	2. mittige Anordnung
ÖRT	1.08
Topographie und Ausrichtung	Leichtes Gefälle nach Süden von 05° - 4°
Darstellung Nutzung	Entwicklungsland, Gärten
3 Verkehr/ Mobilität	
Erreichbarkeit	über Esslinger Straße
Änderungen an den ÖPNV	- Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung
Ver- und Entsorgung	Anschluss an bestehende Versorgungseinrichtungen in der Esslinger Straße
4 Umwelt	
4.1 Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts (Bestandsaufnahme und -bewertung)	
Naturschutzliche Gliederung/Geographie	- Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung
Menschen/Bevölkerung	- Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Ökonomie (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung - Kaufhäuser (Brennerei) bedingt die Siedlungsfachung

[illegible]

Einfluss für unsere Umwelt und Katastrophen	Keine Hinweise auf Stürzflutbecken oder geringe Gefahr, Gletscher auszurutschen auf die L. 1132 möglich, nicht angeschlossen, Gletscherflut
4.2 Eingriff / Konfliktsituation	Prognose zur Einstufung des Umweltschadens Keine erhebliche Zunahme an Lärm- und Luftbelastung durch mobile Erzeugnisse, keine Beeinträchtigung der Landschaft
Menschen/ Bevölkerung	Beunruhigung von 0,85 bis 100% durch ungesicherten Freizeiteinsatz Des entspricht rund 0,85 % der für Ödland abgelegenen Nachbargemeinden von 19,3 bis 100 % Die Flächenangrenzende ist als geringes Konfliktpotential einzustufen
Fische	Unsprachnahme von Rheingarten mit Baustoffen und Intergrationsplan Verlust von Kleinfischarten Lebensraum für (potenziell vorkommende) Regenbogen, Äpelfinnen und Felsmaifische
Wasser	Verlust von kleineren Fläche mit hoher Vorbelastung
Boden	Beunruhigung und Verlust der Bodenfunktionen durch dauerhafte Bodenangrenzung und Verfestigung des Bodenspektrums dauerhafte Bodenangrenzung ist als mittel einzustufen
Grunderwerb	Unsprachnahme von Grunderwerbseinschränkungen mit sehr geringer Bedrohung Keine Unsprachnahme oder indirekte Beeinträchtigung von Oberflächennutzungen
Geographischer bewertung	Unsprachnahme von Kultur- und Fruchtlandschaften beeinträchtigung von Oberflächennutzungen
Klima/Luft	Verlust von Offenlandflächen mit geringer Bedrohung für die regionale Klima- Einordnung
Landschaft/ Kulturlandschaft	Schwerwiegend landschaftlich bedeutender Naturraum Verlust von Offenlandflächen mit geringer Bedrohung für die regionale Klima- Einordnung
Auflage für unsere Umwelt und Katastrophen	Mittlere Auflagenlage auf Wasserschutz im weiteren Umfeld
4.3 Kumulative Wirkungen	Reduzierung der siedlungsrelevanten Kulturlandnutzung mit NS
5 Bewertung der Risik	
Bewertung aus städtebaulicher Sicht	Bewertung aus städtebaulicher Sicht Für die Bewertung der Fläche gibt es eine städtebauliche Sicht: - Ausweisung bereits als Sonderfläche im Flächennutzungsplan; - starke Zunahme der Siedlungsdichte; - Möglichkeit für weiteres Bauen; - Gute Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen; - Gute Anbindung an den ÖPNV-Netz; Erreichbarkeit von ÖPNV Haltestellen in geringer bis mittlerer Entfernung
Bewertung der Umweltverträglichkeit	Umweltverträglichkeit gering

	Konfliktpotenziale aus Umweltsicht: • Beeinträchtigung und Verlust der Bodenfunktionen durch dauerhafte Bodenversiegelung und Inanspruchnahme des Bodenspiegels; • Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Gefährdungen; • Verlust großer landwirtschaftlicher Flächen; • Mittlere Anfälligkeit gegenüber Unfällen.
Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung Empfehlungen	Prüfen der Möglichkeit für verdichtetes Wohnen • Schaffung eines mehrgeschossigen Riegels als Lärmschirm für die Bebauung an der Esslinger Straße vor dem Lärm der L 1192; • Schutz der Wohnungen im Gebäude vor Verkehrslärm durch Grundrissorientierung nach Westen; • Nutzung effizienter Energiesysteme und regenerativer Energien; • Bildung eines durchgrünten Siedungsrandes als Vernetzungselement in Nord-Süd-Richtung.

GEMEINSAME MASSNAHMEN FÜR NATUR, FREIRAUM & KLIMA

-  **Mehr Bäume und Grün** – Pflanzungen, Dachbegrünung und Entsiegelung tragen zu einem besseren Stadtklima und einer höheren Aufenthaltsqualität bei.
-  **Stadtklima verbessern** – Mehr Grün, Entsiegelung und Frischluftschneisen helfen, Hitze zu reduzieren und Regenwasser besser aufzunehmen.
-  **Lebensräume vernetzen** – Biotope werden miteinander verbunden und neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.
-  **Gewässer entwickeln** – Renaturierungen und Rückhalteflächen stärken die Gewässer und helfen, besser mit Starkregen umzugehen.
-  **Freiräume erleben** – Wege, Sitzgelegenheiten und Grünflächen machen Natur und Landschaft für die Menschen besser erlebbar.
-  **Ortsränder begrünen** – Grün gestaltete Ortsränder schaffen einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft und stärken das Landschaftsbild.

